

Infoletter Pflanzenschutz aktuell 5

29. April 2021

Zuckerrüben

In unserer Region sind keine grossen Frostschäden bekannt. Saaten vor dem 26.03.21 waren durch den Frost meist stärker gefährdet (heikles Stadium: Durchstossen der Oberfläche kurz nach Ostern). Meldungen von Nachsaaten im Kanton Luzern sind uns keine bekannt. Ob eine Behandlung des **Rübenerdflohs** notwendig ist muss nach dem Schadschwellen-Prinzip beurteilt werden. Der Erdflodruck ist bislang noch gering, muss aber vor allem bei warmen Temperaturen überwacht werden.

Kontrollen von Keimblatt bis 2-(4) Blattstadium notwendig. Im Keimblatt liegt die Bekämpfungsschwelle bei 50 % der Pflanzen mit deutlichen Schabstellen; bei 2-(4) Blatt bei 80 % der Pflanzen mit deutlichen Schabstellen (siehe Bild rechts oben). Bei Kontrollen nur die frischen Schabstellen zählen. Erdflorschäden nicht mit Schneckenschäden verwechseln (siehe Bilder). Einzelne Schabstellen sind für die Rüben überhaupt kein Problem und viele sind älter und bereits verkorkt. Es ist trotzdem darauf zu achten, dass aufgrund der Schabstellen die Rüben ein wenig sensibler auf Herbizide reagieren können. Daher Split-Behandlungen weniger "scharf" machen, dafür enger takten und einmal mehr fahren. Umso wichtiger, wenn noch keine Splitbehandlungen aufgrund des Frostes gemacht werden konnte.

Weiterhin auf **Schnecken** kontrollieren. Durch die Niederschläge der kommenden Tage wird das Schadrisiko ansteigen. Frassschäden zeigen sich durch an- oder herausgefressenes Herz. Auch liegen Keimblätter am Boden, weil am Stielansatz gefressen wurde. Erdschnecken sind kaum ein Problem.

Raps

Die meisten Felder sind am Blühen. Auch wenn Fungizide noch bewilligt wären –Behandlungen in die Blüte sind zu unterlassen. Einerseits besteht hier das Problem des Imagesschadens, andererseits sind es die Rückstände im Honig. Dies widerspricht einer guten Agrarpraxis. Es sind Fungizide ([Propulse](#)) bewilligt, die bereits vor dem Öffnen der ersten Blüten (ab DC 57) eingesetzt werden können und die eine gute Sklerotinia-Wirkung zeigen.

Getreide

Weizen und Dinkel im DC 31/32, Triticale und Gerste etwas weiter entwickelt, meist DC 32 oder schon weiter. Falls nicht bereits Verkürzer eingesetzt wurde, kann hier die nächste Schönwetterperiode genutzt werden. Hohe Strahlungsintensität ist beim Einsatz von Vorteil. Der Krankheitsdruck ist allg. eher tief, ein wenig Mehltau ist zu finden. Blattflecken (Netzflecken & Rhynchosporium) sind einzeln vorhanden. Mit den Niederschlägen können sich diese vermehrt verbreiten. Allgemein sind aber Krankheiten bislang kein Problem und der Fokus kann auf das Fahnenblatt respektive beim Weizen auf die Ähre gerichtet werden. Eine 1-Fungizid-Strategie sollte in diesem Jahr ausreichend sein. Erste Getreidehähnchen sind zu finden, sind aber nicht beachtenswert.



Foto: Mario Kurmann

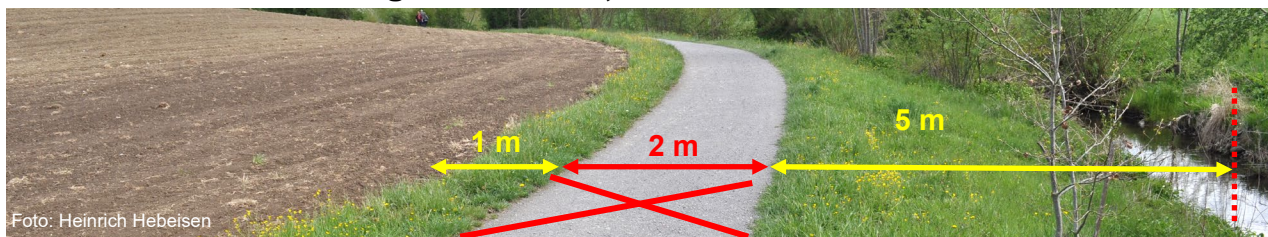
Erdflorschäden sind anhand der runden Schabstellen zu erkennen. Hier ist der Schaden jedoch nicht tragisch.



Foto: Mario Kurmann

Vom Rand her angefressene Blätter sind meist ein Zeichen von Schneckenfrass.

Mais: Abschwemmmauflagen beachten, Vorsicht Krähen



Für 1 Punkt Abschwemmungsaufgabe muss es ein 6 m breiter, **bewachsener Pufferstreifen ohne Weg** sein, hier 1 m + 5 m (gelb). Im Gegensatz zur Driftauflage kann nur der begrünte Bereich angerechnet werden.

Das diesjährige Maissaatgut ist mit dem Beizmittel [Korit 420 FS](#) (Ziram) ausgestattet. Dieser Wirkstoff ist noch der einzige, welcher als Vogelabwehr zugelassen ist. Gemäss Firmenangaben ist die Wirkung gegen Krähen jedoch deutlich schwächer als bei Mesuro. Dies sollte unbedingt beachtet werden. Mais soll nur in Böden gesät werden, die minimal 8 °C (Keimtemp. für Mais) aufweisen, auch noch nach der Bodenbearbeitung. Für die Jugendentwicklung sind mehr als 10 °C im Boden notwendig. Gesäter Mais sollte möglichst rasch auflaufen. Dies wird zudem begünstigt, wenn der Mais nicht zu tief gesät wird. Laut Vogelwarte ist das tiefere Säen des Maises nicht geeignet um Krähenschäden (Fressen der Maiskörner) zu verhindern. Die Krähen holen den Samen trotz tiefer Saat hervor. Was wirklich nützt ist, die Krähen nicht aufs Feld zu locken oder sie zu vergrämen. Nach der Bodenbearbeitung wird ca. 2 Tage gewartet bis der Mais gesät wird. Denn die Krähen kommen auf frisch bearbeitete Felder um Würmer, Käfer, Schnaken etc. zu fressen. Bei der Saat muss darauf geachtet werden, dass kein Maiskorn auf der Bodenoberfläche herumliegt. Herumliegende Körner locken die Krähen an.



Vogelabschreckung mittels [Bird-Alert](#)

Weitere Massnahmen sind: Akustische Abschreckgeräte wie der Bird-Alert, der mit Vogelschreien arbeitet oder ein Knallapparat. Grosse mit Gas gefüllte Ballone zeigen auch Wirkung. Tote Krähen aufhängen ist mit geringem Erfolg verbunden und ist nach Tierseuchengesetzgebung nicht erlaubt. Stattdessen Federn einer toten Krähe kreisförmig in den Boden stecken.

Einige wichtige Maisherbizide haben neu Abschwemmmauflagen. Vor der Maissaat kann auch gut noch am Rand ein Saum auf Ackerflächen, ein Blühstreifen oder eine Wiese angelegt werden, sofern erforderlich. Dieser kann je nach Breite 1-2 Abschwemmpunkte ergeben.

Sonderbewilligung - Ackerbau & Grünland

Für Sonderbewilligungen bitte frühzeitig die entsprechenden Formulare ausfüllen und an die verantwortliche Person senden. Aktuell werden die Formulare überarbeitet, sodass es zeitnah möglich sein wird einzelne Formulare digital auszufüllen. Anschliessend direkt per Mail an die zuständige Person senden. Die Dokumente werden laufend überarbeitet und auf der [Lawa-Homepage](#) unter „Gesuche/Formulare“ aktualisiert. Ob eine Sonderbewilligung notwendig ist kann in dem Dokument [„Weisungen Pflanzenschutz im ÖLN“](#) nachgeschlagen werden.

Wir sind natürlich weiterhin telefonisch für Sie erreichbar.

Sonderbewilligungen im Grünland

Dominik Amrein: dominik.amrein@edulu.ch 041 228 30 82

Stefan Emmenegger stefan.emmenegger2@edulu.ch 041 485 88 25

Sonderbewilligungen im Ackerbau

Mario Kurmann mario.kurmann@edulu.ch 041 228 30 89 / 079 722 68 95